



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
02.01.2018

Wenn Familienangehörige die Inobhutnahme „unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ überflüssig machen können: Zahlen, Procedere

In der „Flüchtlings“betreuung sind Fälle bekannt, in denen es Familienangehörige und Bekannte von sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ in Deutschland, sogar direkt in München, gibt, während sich Kinder/Jugendliche mit angeblichem „Fluchthintergrund“ trotzdem in der extrem teuren Jugendhilfe befinden und als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ geführt werden. Meist verbringen diese einen Großteil ihrer Zeit in den einschlägigen Einrichtungen, etwa tagsüber, am Wochenende etc., während die Kontakte zu den Familienangehörigen oder Bekannten eher spärlich sind. Hier könnten der Solidargemeinschaft erhebliche Ausgaben für die Betreuung angeblich „unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ erspart werden, wenn die Familienzusammenführung dort, wo sie problemlos möglich wäre, auch konsequent durchgeführt würde und vorgeblich „unbegleitete“ Minderjährige konsequent in die Obhut ihrer Familienangehörigen übergeben würden. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wann und in welchem Verfahrenswege erfolgt eine Beendigung der städtischen Inobhutnahme vorgeblich „unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ durch die – teure – städtische Jugendhilfe, sobald das Jugendamt davon Kenntnis erhält, daß Familienangehörige/Bekannte zur Aufnahme bereit sind?
2. Wie viele solche Fälle sind seit Jahresbeginn 2016 in der LHM dokumentiert?

Karl Richter
Stadtrat